



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Umwelt BAFU
Herr Andreas Götz, Vizedirektor
3003 Bern

Brugg, 19. Januar 2007

Zuständig: Josef Wüest
Sekretariat: Anni Blumer
Dokument: 070119 VN Sturmschadenhandbuch

Entwurf „Sturmschadenhandbuch“

Sehr geehrter Herr Götz
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 1. Dezember 2006 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Für die Beurteilung des Sturmschadenhandbuchs ist primär die Waldwirtschaft Schweiz (WVS) prädestiniert. Wir beschränken uns darauf, uns grundsätzlich zu äussern und anschliessend die von Ihnen unterbreiteten sieben Fragen zu beantworten.

Wir betrachten das Handbuch grundsätzlich als brauchbares Hilfsmittel zur Bewältigung von Sturmschadenereignissen von nationalem Ausmass. Es handelt sich um ein sehr ausführliches Werk. Zum Teil beinhaltet es zu viele Selbstverständlichkeiten, wenn z. B. unter 2.1 festgehalten wird, dass die eingesetzten Werkzeuge und Maschinen in betriebssicherem Zustand zur Verfügung stehen müssen. Eine gezielte Straffung wäre vorteilhaft.

Was wir im Weiteren wünschen, wären eigentliche Checklisten. Man muss sich bewusst sein, dass bei einem plötzlichen Eintritt eines gravierenden Sturms grosse Hektik aufkommt. In einer solchen Situation können klare Ablaufschemas und Checklisten hilfreicher sein als lange Abhandlungen, Empfehlungen und Hinweise.

Zudem sind wir überzeugt, dass es zweckmässiger ist, für die Bewältigung von Sturmschäden sich auf bestehende eingespielte Holzverwertungsorganisationen abstützen zu können, als neue Sturmholzzentralen zu gründen. Auch die Ausscheidung z. B. von Forstschutzgebieten muss vor dem Eintritt von Sturmschäden abgeschlossen sein. Es wäre sogar sinnvoll, wichtige Formulare (z. B. zur Erhebung von Schäden) frühzeitig herzustellen.

Beantwortung der aufgeworfenen Fragen

1. Ja, das Handbuch soll ein Arbeitsmittel sein, welches nach individuellen Bedürfnissen ergänzt werden kann. Aus diesem Grund ist die Form eines Ordners zweckmässig. In der Landwirtschaft haben wir gute Erfahrungen mit dem Ordner „Datenblätter Ackerbau“ der LBL bzw. agridea gemacht.
2. Mit der Klassierung von Sturmschadenereignissen sind wir einverstanden, aber bei der Darstellung des Schadenausmasses von nationaler Bedeutung sollte unter „Kontakt zu“ (1.1, Seite 3) auch der Waldbesitzer aufgeführt werden.
3. Als sehr wichtig betrachten wir die Forderung, dass die Kommunikation im Zusammenhang mit einer Sturmkatastrophe rasch, situations- und zielgruppengerecht und abgesprochen mit den einzelnen Kantonen erfolgen soll (1.4, Seite 10).
- 4./5. Die zeitliche Gliederung der Sofortmassnahmen an sich scheint uns zweckmässig zu sein. Ob sich allenfalls Verschiebungen von Massnahmen zwischen den Zeitfenstern aufdrängen, können wir nicht beurteilen. Auch die Einteilung der Zonen in „Pflichtzonen“, „Unterstützungszonen“ und „Freizonen“ (2.3, Seite 23) erachten wir als sinnvoll. Bei der Beurteilung der Holzlagerungsmethoden sollten auch die neuen Grosssägewerke mitberücksichtigt werden.
6. Keine Ergänzungen.
7. Bei der Darstellung des Kreislaufs des integralen Risikomanagements (1.2, Seite 4) sollte von „Vorbeugung, Ereignis, Bewältigung und Wiederherstellung“ oder von „Vorbeugung, Ereignis, Intervention und Regeneration“, aber nicht durchmischt von „Vorbeugung, Ereignis, Bewältigung und Regeneration“ gesprochen werden.

Zudem stellt sich die Frage, ob die gesetzlichen Bestimmungen neben dem Schutz von Mensch, Umwelt und erheblichen Sachwerten auch den Schutz des Tieres umfassen sollen.

Unter Sofortmassnahmen „Dringlichkeiten“ (2.3, Seite 25) sind wohl irrtümlicherweise die Abfolgen von „Nordexposition vor Südexposition“ verwechselt worden.

Wir hoffen, dass Sie unsere Ausführungen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bauernverband

Jacques Bourgeois
Direktor

Josef Wüest
Kommunikation